

## 1. Allgemeines

Unseren Leistungen und Lieferungen liegen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind selbst dann nicht bindend, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2. Vertrag

Alle Angebote sind freibleibend. Die bindende Bestellung des Kunden kommt durch Unterzeichnung des Angebotes oder eines Vertrages zustande. Die Annahme der Bestellung durch Jesenko Computer Support erfolgt durch Gegenzeichnung des Vertrages oder durch Leistungsbringung bzw. Auslieferung an den Kunden.

## 3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Die Preise verstehen sich ab dem Geschäftssitz von Jesenko Computer Support. Die Kosten von allfälligen Datenträgern, Versandkosten, Gebühren, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 3.1 Normalarbeitszeit/Überstundenzuschläge

Werden Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb der Normalarbeitszeit (Mo-Do 8-17h, Fr 8-12h) erbracht, wird der Überstundenzuschlag mit 50% für Mo-Fr 6-8h und 17-20h, Samstag, 100% für Mo-Sa 20-6h, Sonn- und Feiertage zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis von pauschalierten Dienstleistungen basiert auf Durchführung in der Normalarbeitszeit. Fallen auf Kundenwunsch Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten an, so werden diese Zeiten und entsprechenden Überstundenzuschläge zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 3.2 Pauschalierte Leistungen

Abweichend von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von Jesenko Computer Support zu vertreten ist, wird nach tatsächlichen Anfall verrechnet. Wird bei pauschalierten Schulungen der vorgesehene Zeitrahmen um mehr als 20% überschritten, werden die darüber hinausgehenden Zeiten zum aktuellen Stundensatz zusätzlich verrechnet. Sind pauschalierte Schulungen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Installation abgeschlossen, so kann Jesenko Computer Support für die ab den 7. Monat erfolgten Tätigkeiten eine Preisanpassung an die aktuell gültigen Listenpreise vornehmen.

### 3.3 Abrechnung nach Zeitaufwand

Leistungen beim Kunden werden in begonnenen 10 Minuten abgerechnet, telefonische Hilfestellungen in Einheiten von 15 Minuten. Bei telefonischer Hotline für Kunden ohne Hotlinevereinbarung wird zusätzlich zum Zeitaufwand eine Bereitstellungsgebühr zur Abdeckung der Fixkosten verrechnet. Diese Bereitstellungsgebühr kommt je Kalendermonat nur einmal zur Verrechnung.

### 3.4 Wartezeit

der Auftraggeber muss dafür Sorge tragen, dass seine zu schulenden Mitarbeiter zu den vereinbarten Schulungsterminen freigestellt sind und daher keine Unterbrechung bzw. Störung der Schulung erfolgt. Durch den Auftraggeber zu verantwortende Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.

### 3.5 Fahrtspesen

Fahrtspesen für Anfahrt mit Kfz innerhalb Österreichs werden gemäß gültiger Preisliste mit Spesenpauschale nach Entfernung abgerechnet, ansonsten nach Aufwand (Fahrzeit zum jeweils gültigen Stundensatz, km-Geld und Diäten zum amtlichen Satz, sonstige Fahrtspesen)

### 3.6 Sonstige Spesen

Andere Spesen (Telefon, Fax, Diäten, Nächtigungskosten, etc.) werden nach Aufwand verrechnet. Die Aufzeichnung von Jesenko Computer Support zählt als Nachweis.

### 3.7 Mindermengenaufschlag

Bei Bestellung von Handelsware unter 50,00 € exklusive Mehrwertsteuer wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € verrechnet.

### 3.8 Rückgabe, Storno

Bei von Jesenko Computer Support akzeptierter Retournierung bzw. bestellten Produkten bzw. Leistungen wird eine Stornogebühr von 10% des ursprünglichen Rechnungsbetrages verrechnet.

## 4. Zahlung

Die von Jesenko Computer Support gelegten Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungseingang fällig und ohne jeden Abzug spesenfrei zahlbar. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme, Lieferungen, Hardwarekomponenten) umfassen, ist Jesenko Computer Support berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung, Rechnung zu legen. Laufende Lizenzgebühren und Hotlinegebühren werden im Vorhinein verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 1,5% p.m. und Anwaltskosten in Rechnung gestellt, die sofort fällig sind.

## 5. Urheberrecht, Nutzung

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen Jesenko Computer Support bzw. seinen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das recht, die Lizenzprogramme nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifischen Hardware, im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen und gemäß anderer im Vertrag vereinbarten Beschränkungen, zu verwenden.

## 6. Gewährleistung

### 6.1 Lizenzprogramme ohne Spezifikation (Standardsoftware)

Die Gewährleistung von Jesenko Computer Support beschränkt sich auf die Übereinstimmung mit der Produktinformation.

### 6.2 Lizenzprogramme /gemeinsame Bedingungen

Jesenko Computer Support übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass die Programme ununterbrochen oder fehlerfrei laufen oder, dass alle Programmfehler behoben werden können. Mängelrügen sind nur dann gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich dokumentiert werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung.

### 6.3 Dienstleistungen

Jesenko Computer Support gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch deren Ergebnis.

### 6.4 Handelsware

Für die von Jesenko Computer Support vermittelte bzw. verkaufte Produkte Dritter, gelten jeweils deren Lizenz-, Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen.

### 6.5 Beigestellte Produkte

Die Installierbarkeit der vom Kunden beigestellten Produkte, deren Funktionalität und Wechselwirkung mit anderen Komponenten wird von der Gewährleistung grundsätzlich ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Jesenko Computer Support haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Jesenko Computer Support ist in jeden Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 8. Datensicherung

Der Kunde ist selbst für die notwendige Datensicherung sowie für die Löschung vertraulicher Daten verantwortlich. Für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.

## 9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Klagenfurt. Zahlbar und klagbar in Klagenfurt.